

Wenn **Holzwerkstoffe für tragende oder aussteifende Zwecke** entsprechend DIN EN 1995-1 eingesetzt werden sollen, **müssen diese entweder einer bauaufsichtlichen DIN-Norm oder einer bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (z.B. Z-9.1-209) entsprechen.**

Bauaufsichtliche Zulassungen sind in der Regel Baustoffen vorbehalten, die nach einer von der DIN-Norm abweichenden Norm hergestellt werden oder für die noch keine DIN-Norm existiert.

In der Norm bzw. der bauaufsichtlichen Zulassung sind statische Eigenschaften und Rechenwerte definiert, die für die Verwendung von Holzwerkstoffen im Bauwesen unverzichtbar sind.

Die Herstellung dieser Holzwerkstoffe muss laufend durch eine Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert werden.

Daher müssen, zusätzlich zur Überwachung der Holzqualität, Proben aus der laufenden Produktion entnommen werden. Diese Proben werden dann exakt definierten Prüfverfahren (z.B. Biege- und Bruchversuche – siehe z.B. <http://schwoerer-holzindustrie.de/videos.html>) unterzogen. So wird die Qualität der gefertigten Produkte getestet und die Ergebnisse dokumentiert. Zusätzlich werden Kontrollen durch eine zugelassene Prüfstelle (z.B. MPA Stuttgart/ MPA München) durchgeführt. Dabei werden neben den äußeren Einflüssen, wie Temperatur und Klima in den Produktionshallen, die Holzqualität, Holzfeuchte und technische Ausrüstung kontrolliert. Außerdem werden Proben entnommen, welche dann im jeweiligen Institut auch den geforderten Prüfungen unterzogen werden.

Als Nachweis für die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Norm bzw. der Zulassung müssen die Holzwerkstoffe entsprechend dem jeweils gültigen Regelwerk gekennzeichnet werden.